

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben im
Landkreis Alzey-Worms vom 20.11.1998 und der Satzung über die Wahrnehmung von
Aufgaben nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung (GSiG) im Landkreis Alzey-Worms vom 18.07.2003
vom 22.06.2005

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01. 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBl. S. 390) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben im Landkreis Alzey-Worms vom 20.11.1998 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Die Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) im Landkreis Alzey-Worms vom 18.07.2003 wird hiermit aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Alzey, den 22.06.2005
Kreisverwaltung Alzey-Worms

gez. Görisch
Landrat